

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19374 –**

Bekämpfung des Rechtsextremismus im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat der Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus nach dem Mordattentat auf Dr. Walter Lübcke und den Anschlägen in Halle und Hanau im Jahr 2019 eine erhöhte politische Priorität zugeordnet.

Rechtsextremisten und deren gewaltbereite Netzwerke machen jedoch nicht an den nationalen Grenzen halt. In der Vergangenheit ließ sich immer wieder die Vernetzung von rechtsextremen Personen und Gruppierungen aus verschiedenen Ländern im Umfeld von Veranstaltungen im In- und Ausland beobachten. Beispielhaft zu nennen sind hier Konzertveranstaltungen wie das der Gruppierung „Veneto Fronte Skinheads (VFS)“ am Osterwochenende 2019 in Italien (vgl. https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2019/04/23/in-italien-werden-faschistische-gruppen-zunehmend-geduldet_28421) oder rechtsextreme Demonstrationen am sog. Tag der Ehre in Ungarn (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/deutsche-neonazis-marschieren-in-budapest-mit-16035489.html>). Ebenso wurde in der Vergangenheit beobachtet, dass deutsche Neonazis an Waffen- und Schießtrainings im europäischen Ausland teilgenommen haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/7384). Auch die vom Verfassungsschutz beobachtete „Identitäre Bewegung“ ist eine in mehreren EU-Mitgliedstaaten agierende und vernetzte Organisation (vgl. <https://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/article/viewFile/155/182>). Zuletzt wurden im März 2020 durch Medienrecherchen mehrere Reisen europäischer Rechtsextremisten an die griechisch-türkische Grenze und deren Verwicklung in gewalttätige Auseinandersetzungen aufgedeckt (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/deutsche-rechtsextremisten-auf-lesbos-krawalltouristen-wollen-mitmischen/25619240.html>).

Aus Sicht der Fragesteller kann die Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus nicht allein national gelingen, sondern erfordert ein multilaterales Vorgehen auf Ebene der Europäischen Union. Koordinierte Strategien sind bislang jedoch nicht zu beobachten, obwohl zahlreiche Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und die europäische Polizeibehörde EUROPOL zuletzt im Rahmen des Rates der Justiz- und Innenminister im Oktober 2019 hier Verbesserungsbedarf erkannten (vgl. Ausschuss für Inneres und Heimat, Ausschuss-

drucksache 19(4)367). EUROPOL hat in jüngster Zeit vermehrt vor der Ausbreitung und europaweiten Vernetzung rechtsextremer Gruppen gewarnt (vgl. <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/advisory-network-terrorism-and-propaganda-workshop-%E2%80%9Cdefining-global-right-wing-extremist-movement%E2%80%9D>). In diesem Zusammenhang wies die Polizeibehörde darauf hin, dass sie aufgrund der Struktur als Informationsstelle derzeit nicht die Bekämpfung dieser Strukturen übernimmt, sondern allenfalls dabei unterstützen könne.

Aus Sicht der Fragesteller bietet sich für die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 die Chance, die Bewertung und Gewichtung der Bekämpfung des Rechtsextremismus unter den Mitgliedstaaten anzugleichen, gemeinsame Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu koordinieren sowie die Möglichkeiten europäischer Institutionen wie der Polizeibehörde EUROPOL fortzuentwickeln.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Vernetzung der rechtsextremen Szene innerhalb der Europäischen Union grundsätzlich ein?

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach einzelne als rechtsextrem eingestufte Organisations- bzw. Erscheinungsformen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) vernetzt sind. Neben dem Gebrauch von Social-Media-Plattformen im Internet als wichtiges Kommunikationsmittel werden auch Veranstaltungen gezielt dazu genutzt, sich international auszutauschen und gegenseitig propagandistisch und finanziell zu unterstützen. Auch dienen die gemeinsamen Veranstaltungen dazu, szeneimmanente Werte und Themen zu vermitteln und den Gemeinschaftssinn im Rahmen von Kampfsport- und Musikveranstaltungen sowie Schießübungen zu stärken.

Grundsätzlich ist anzuführen, dass internationale Bezüge der rechten Szene primär dort auszumachen sind, wo grenzüberschreitende Kontakte auf Grund regionaler Nähe sowie langjährig gewachsener privater Verbindungen einzelner Szeneangehöriger ins Ausland gegeben sind.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass aktuell innerhalb dieser Netzwerke terroristische Ziele verfolgt werden. Gleichwohl werden – auch vor dem Hintergrund gemeinsamer im Ausland stattfindender, dort legaler Waffen- und Schießübungen – Informationen zu länderübergreifenden Veranstaltungen und Vernetzungen, die der Bundesregierung im Rahmen installierter europäischer Kommunikationswege bekannt werden, fortlaufend auf ihre Relevanz geprüft.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vernetzung und Verbreitung der folgenden Organisationen, Gruppierungen etc. innerhalb der Europäischen Union:
 - a) Blood & Honour,

In anderen EU-Mitgliedstaaten werden teilweise Musikveranstaltungen von „Blood & Honour“ organisiert, an denen mitunter deutsche Rechtsextremisten teilnehmen. In Deutschland wurde der Verein „Blood & Honour“ im Jahr 2000 verboten.

- b) Combat 18,

Strukturen von „Combat 18“ existieren in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. In einigen EU-Mitgliedstaaten haben interne Konflikte jedoch zu einer Schwächung oder gar zu einer Auflösung dieser Strukturen geführt. Aktivisten reisen in diesen Fällen teilweise in andere EU-Mitgliedstaaten und beteiligen sich dort an Aktivitäten.

Die Mitglieder des im Januar 2020 verbotenen Vereins „Combat 18 Deutschland“ unterhalten Kontakte zu Personen im benachbarten, insbesondere deutschsprachigen Ausland, die „Blood & Honour“ zuzurechnen sind. Bei der Führungsperson von „Combat 18“ in Europa handelt es sich um einen in den Niederlanden lebenden britischen Staatsangehörigen, zu dem auch deutsche „Combat 18“-Mitglieder Kontakte unterhalten.

Die internationalen Kontakte werden insbesondere für den Vertrieb von Tonträgern und mitunter auch für die Veranstaltung von Konzerten genutzt.

c) Hammerskins,

Die „Hammerskin-Nation“ wurde Ende der 1980er Jahre in den USA gegründet und verfügt mittlerweile über Ableger in zahlreichen anderen Staaten, insbesondere in Europa. Die Organisation ist in Deutschland und mehreren weiteren EU-Mitgliedstaaten vertreten. Veranstaltungen und Konzerte der Hammerskins in Deutschland werden auch von Anhängern der Gruppierung aus dem europäischen Ausland besucht; umgekehrt nehmen deutsche Hammerskins an Veranstaltungen der Gruppierung im europäischen Ausland teil.

d) Soldiers of Odin,

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

e) Europäische Aktion,

Die „Europäische Aktion“ (EA) als internationale rechtsextremistische Sammlungsbewegung existierte von Anfang 2010 bis zur Selbstaflösung im Sommer 2017. In die Führungsstruktur der EA waren namhafte Rechtsextremisten eingebunden, die über weitreichende Verbindungen in alle Spektren des deutschen und ausländischen Rechtsextremismus verfügen, insbesondere in die Neonazi-Szene.

f) Bruderschaft Deutschland,

Bei der „Bruderschaft Deutschland“ handelt es sich um einen Personenzusammenschluss der Mischszenen aus Rechtsextremisten, Hooligans und Rockern. Nach eigenen Angaben hat die „Bruderschaft Deutschland“ neben verschiedenen Sektionen in Deutschland auch eine Sektion in der Schweiz.

g) Nordkreuz,

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

h) Identitäre Bewegung,

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) unterhält Kontakte zu verschiedenen identitären Zusammenschlüssen innerhalb der EU. Diese manifestieren sich insbesondere in gemeinsam durchgeführten Aktionen wie „Defend Europe“ (Charter des Schiffs „C-Star“ zur Agitation gegen angebliche illegale Schleuseraktivitäten von NGOs im Rahmen der Seenotrettung auf dem Mittelmeer im Juli/August 2017) oder „Mission Alpes“ (Installation eines symbolischen Grenzzauns sowie Durchführung von Patrouillenfahrten im französisch-italienischen Grenzgebiet im April 2018). Darüber hinaus nehmen Mitglieder der IBD regelmäßig neben Aktivisten der Identitären Bewegung aus weiteren EU-Mitgliedstaaten an der jährlichen „Sommeruniversität“ der „Génération Identitaire“ in Frankreich teil. Dort finden ideologische Kaderschulungen, Aktionsplanungen sowie militärisch geprägte Sportaktivitäten statt. Der Co-Leiter

der Identitären Bewegung Österreich fungiert zudem als „Gesicht“ und Wortführer der deutschsprachigen identitären Gruppierungen insgesamt, insbesondere durch seine Social-Media-Präsenz.

i) Uniter?

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beantwortung aus Gründen des Staatswohls unterbleiben muss. Eine Beantwortung der Frage würde eine sehr weitgehende Kenntnisgewinnung über den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln ermöglichen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden offengelegt und damit der Einsatz Erfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf das Staatswohl hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

3. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union länderübergreifende rechtsextreme soldatische bzw. militante Gruppierungen?

Liegen der Bundesregierung Hinweise oder sonstige Informationen auf die Bildung solcher Gruppierungen vor, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Begriff „militant“ aufgrund der gemeinsamen Nennung mit dem Begriff „soldatisch“ im Sinne eines militärischen Agierens gemeint ist. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu länderübergreifenden soldatischen bzw. militanten, also militärisch agierenden rechtsextremistischen Gruppierungen vor.

4. Welche gemeinsamen Veranstaltungen, Treffen etc. europäischer Rechtsextremisten sind der Bundesregierung seit 2017 bekannt geworden (bitte nach Jahren, Ort, Herkunftsländern der Teilnehmer und rechtsextremen Gruppierungen aufschlüsseln)?

Anlässe für jährliche Treffen der europäischen rechtsextremistischen Szene sind etwa der „Lukov-Marsch“, der „Tag der Ehre“ und der „Trauermarsch“ zum Gedenken an die Zerstörung der Stadt Dresden im zweiten Weltkrieg. Zu diesen Anlässen reisen regelmäßig Rechtsextremisten aus einer Vielzahl europäischer Staaten an. Eine Aufschlüsselung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer EU-Mitgliedstaaten liegt der Bundesregierung nicht vor.

Der „Lukov-Marsch“ fand am 18. Februar 2017, 17. Februar 2018, 16. Februar 2019 und 22. Februar 2020 jeweils in Sofia (Bulgarien) unter Beteiligung deutscher Rechtsextremisten statt. Im Februar 2020 fand die Veranstaltung als Gedenkveranstaltung statt, der „Marsch“ entfiel.

Der „Tag der Ehre“ fand am 11. Februar 2017, 10. Februar 2018, 9. Februar 2019 und 18. Februar 2020 in Budapest (Ungarn) unter Beteiligung deutscher Rechtsextremisten statt.

Der „Trauermarsch“ fand am 11. Februar 2017, 10. Februar 2018, 15. Februar 2019 und 15. Februar 2020 in Dresden unter Beteiligung deutscher Rechtsextremisten statt.

Im Umfeld dieser Veranstaltungen finden regelmäßig Konzertveranstaltungen, Kundgebungen oder ähnliche Zusammenkünfte statt, die nicht im Einzelnen aufgelistet werden. Zudem erfolgen Zusammenkünfte im Rahmen einer Vielzahl weiterer rechtsextremistischer Veranstaltungen im In- und Ausland, die auch aufgrund der Attraktivität von Themen um Musik und Kampfsportveranstaltungen ein internationales Publikum anziehen. Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7, 8 und 12 der quartalsweise wiederkehrenden Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19465 zu rechtsextremistischen Musikveranstaltungen wird verwiesen.

5. Liegen der Bundesregierung insbesondere Erkenntnisse zur Vernetzung europäischer rechtsextremer Gruppierungen im Umfeld von Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings, Kampfsportevents (beispielsweise dem sog. Kampf der Nibelungen) sowie Musik- und Konzertveranstaltungen seit 2017 vor?

Für die Initiatoren von Kampfsportevents wie beispielsweise dem sogenannten „Kampf der Nibelungen“ besteht grundsätzlich ein Interesse an einer inner- und außereuropäischen Beteiligung. Aus verschiedenen Internetbeiträgen geht regelmäßig auch die Teilnahme von Personen zahlreicher Nationalitäten hervor, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Aufgrund der hierüber entstehenden Kontakte und regelmäßigen Treffen ist grundsätzlich von einer Vernetzung auszugehen.

Darüber hinaus sind einzelne Fälle bekannt, in denen deutsche Rechtsextremisten ihre Teilnahme an Szenetreffen im europäischen Ausland mit dem Besuch von legalen, öffentlich zugänglichen Schießanlagen verbunden haben.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

An Musik- und Konzertveranstaltungen nehmen regelmäßig Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland teil, weshalb auch hier grundsätzlich von einer Vernetzung auszugehen ist.

6. Welche rechtsextrem motivierten Gewalttaten in Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind der Bundesregierung seit 2017 bekannt geworden (bitte nach Jahren und Taten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Aufstellungen aller rechtsextrem motivierten Gewalttaten in den EU-Mitgliedstaaten vor. Auch einzelne rechtsextrem motivierte Gewalttaten in Mitgliedstaaten der EU seit 2017 sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden.

7. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse über die Teilnahme von europäischen Rechtsextremisten an bewaffneten Konflikten außerhalb der EU, und wenn ja, welche?

Deutsche Rechtsextremisten reisten vereinzelt in die separatistischen Gebiete der Ukraine. Die Reisen wurden aus unterschiedlicher Motivation durchgeführt, wobei es hier bei Vertretern rechtsextremistischer Parteien auch um eine entsprechende propagandistische Darstellung ging. Eindeutige Erkenntnisse auf die Teilnahme an Kampfhandlungen liegen nur in wenigen Einzelfällen vor.

8. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wonach Rechtsextremisten bzw. rechtsextreme Gruppierungen in Europa zur Stärkung von militanten Strukturen bzw. Fähigkeiten gezielt Kontakt zu Angehörigen von Militär und/oder Sicherheitsbehörden suchen, und wenn ja, welche?

Liegen der Bundesregierung Hinweise oder Erkenntnisse anderer Behörden dazu vor, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Das Bundeskriminalamt hat in der Vergangenheit einzelne Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts- im Auftrag der Bundesanwaltschaft geführt, bei denen auch Bundeswehrangehörige und deren Kontaktpersonen involviert waren. Informationen, wonach Rechtsextremisten bzw. rechtsextreme Gruppierungen gezielt Kontakt zu Angehörigen von Militär und/oder Sicherheitsbehörden suchen, liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

9. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der im Rahmen des Rates der Justiz- und Innenminister am 7./8. Oktober 2019 durch die finnische EU-Ratspräsidentschaft geforderte „umfassende Lageüberblick“ zum Thema gewalttätiger Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in der EU erstellt (vgl. Ausschuss für Inneres und Heimat, Ausschussdrucksache 19(4)367, S. 3)?

Wenn ja, was sind dessen zentrale Aussagen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde ein Lageüberblick im Sinne der Fragestellung bislang nicht abschließend erstellt.

10. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung einer Verbesserung der europaweiten Bekämpfung des Rechtsextremismus im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 ein?

Gewaltbereiter Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus werden ein Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 sein. Es wird insbesondere in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen für Terrorismusbekämpfung (Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus“ und Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus (internationale Aspekte)“), in Form von Workshops und durch die Polizei-Fachtagung „Expert Meeting on Right-wing Extremism“ (EMRE) behandelt werden.

11. Wurde zwischenzeitlich auf Ebene der Europäischen Union eine einheitliche Definition für gewaltbereiten (Rechts-)Extremismus und für Rechtsterrorismus beschlossen (vgl. Ausschuss für Inneres und Heimat, Ausschussdrucksache 19(4)367)?

Wenn nein, hält die Bundesregierung eine solche für erforderlich, und wird sie sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine solche einsetzen?

Eine EU-weit einheitliche Definition für gewaltbereiten (Rechts-)Extremismus und Rechtsterrorismus wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nicht beschlossen.

12. Werden rechtsextreme Organisationen und Gruppierungen auf Ebene der Europäischen Union zentral erfasst?

Wenn nein, hält die Bundesregierung diese für erforderlich, und wird sie sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine solche Erfassung einsetzen?

Im Rahmen der Initiative zum sogenannten Verfahrensregister für Terrorismusverfahren übermitteln die EU-Mitgliedstaaten Informationen zu laufenden Strafverfahren, denen terroristische Straftaten zu Grunde liegen, an Eurojust. Dort werden sie auf Querverbindungen geprüft und es wird anhand der Angaben der EU-Mitgliedstaaten ausgewertet, ob es sich um politisch motivierte Kriminalität-links bzw. -rechts, um separatistisch oder islamistisch motivierte Taten handelt. Zudem hat sich bei Eurojust eine Arbeitsgruppe auf die Beobachtung von Terrorismusfällen und die Koordinierung der Strafverfolgung spezialisiert, wobei Rechtsterrorismus einen Schwerpunkt bildet.

13. Über welche Kompetenzen verfügt die EU-Polizeibehörde EUROPOL bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus?

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus fällt unter den Mandatsbereich von Europol.

So werden beim „European Counter Terrorism Centre“ (ECTC) die Analysekapazität und der Informationsaustausch im Bereich Rechtsextremismus gefördert. Seitens der EU-Mitgliedstaaten wird das Europol-Analyseprojekt Dolphin (AP Dolphin) durch Zulieferung entsprechender Daten genutzt. Daneben finden operative Arbeitstreffen in verschiedenen Bereichen (z. B. zu Musikveranstaltungen) statt. Im strategischen Lenkungsgremium der EU-Mitgliedstaaten (Counter Terrorism Programme Board) wurde eine stärkere Befassung mit der Thematik konsentiert.

Darüber hinaus steht mit dem „Europol Informationssystem“ (EIS), einem automatisiert geführten Sofortauskunftssystem über Fallgrunddaten, ein System zur Verfügung, das – insbesondere durch Cross Border Crime Checks (CBCC-Treffer/Kreuztreffer zwischen nationalen und internationalen Datensätzen) – internationale Bezüge kriminalpolizeilicher Sachverhalte erkennen lässt.

- a) Wurde die EUROPOL-Meldestelle zu Internetinhalten (Internet Referral Unit) auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus erweitert (vgl. Ausschuss für Inneres und Heimat, Ausschussdrucksache 19(4)367, S. 3), und wenn nein, ist dies aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat befürwortet eine Erweiterung der Internet Referral Unit (IRU) auf den Bereich Rechtsextremismus und plant zur fachlichen Unterstützung die Entsendung eines „Cost-free Seconded National Expert“ (SNE) durch das Bundeskriminalamt.

- b) Hält die Bundesregierung Kompetenzerweiterungen mit Blick auf EUROPOL für erforderlich, und wenn ja, welche sind dies konkret?

Die Fragestellung wird dahingehend verstanden, dass nach Kompetenzerweiterungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus gefragt ist. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hierzu dauert an.

14. Welche Kooperationen von Justiz- und Sicherheitsbehörden bestehen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union insbesondere hinsichtlich
 - a) der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Zusammenhang mit Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von Rechtsextremisten bzw. rechtsextremen Organisationen,
 - b) des Vertriebs rechtsextremen Propagandamaterials, NS-Devotionalien (NS = Nationalsozialismus) etc.,
 - c) des Vertriebs rechtsextremer Musik sowie entsprechender Verbreitungsmedien (beispielsweise Tonträger, Streaming-Plattformen etc.)?

Die Fragen 14 bis 14c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Europol (European Counter Terrorism Centre – ECTC) erfolgt aktuell eine strategische Zusammenarbeit im Bereich der europaweiten Gefährdungsbewertung des Rechtsextremismus.

Auch beteiligt sich Deutschland an vom AP Dolphin bei Europol im Zusammenhang mit Blood & Honour und Combat 18 organisierten Initiativen, um die Bekämpfung der rechtsextremistischen Musikszene und der Verbreitung rechtsextremistischen Propagandamaterials auf europäischer Ebene zu verbessern.

Die justizielle Kooperation bezüglich der genannten Straftaten, insbesondere zu Terrorismustatbeständen und Verstößen gegen das Waffengesetz, findet über die allgemeinen Instrumente der Zusammenarbeit innerhalb der EU statt.

15. Welche Schnittstellen und Kooperationen bestehen zum Phänomenbereich Rechtsextremismus auf der Ebene der Nachrichtendienste zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus besteht grundsätzlich ein einzelfallbezogener Austausch mit Nachrichtendiensten von EU-Mitgliedstaaten. Dieser manifestiert sich konkret in Erkenntnismitteilungen, Informationssuchen sowie Arbeitsgesprächen.

16. Hält die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Erweiterung der „Liste von Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die an Terrorhandlungen beteiligt waren und restriktiven Maßnahmen unterliegen sollen“ (sog. EU-Terrorliste) bzw. der „Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, gegen die verstärkte Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit angewendet werden“ um Personen und Gruppierungen aus dem Bereich des Rechtsextremismus für geboten?

Wenn ja, für welche Gruppierungen ist das aus ihrer Sicht der Fall?

Listungen im Rahmen der sog. EU-Terrorliste erfolgen unabhängig vom Phänomenbereich. Der Gemeinsame Standpunkt 931/2001 vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus ist ein Instrument der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und dient der Umsetzung der VN Resolution 1373 (2001) zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die Listung rechtsextremistischer Personen, Vereinigungen und Körperschaften ist dann geboten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nach Artikel 1 des vorgenannten Gemeinsamen Standpunktes vorliegen. Die Aufnahme von Personen und Gruppierungen in diese Liste setzt gemäß Artikel 215 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 21 des Vertrages über die Europäische Union zudem einen internationalen Bezug voraus. Der Rat der Europäischen Union beschließt die Liste der Personen, Vereinigung und Körperschaften, auf die die restriktiven Maßnahmen nach Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunktes 2001/931/GASP Anwendung finden. Die Beschlüsse des Rates der Europäischen Union werden gemäß Artikel 31 des Vertrages über die Europäische Union einstimmig gefasst.

